

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3738

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3738



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Nur noch Lohn, Rente und Konsum besteuern?

NEIN
zum Stempel-
steuer-Bschiss

Der Plan: Nur noch Lohn, Rente und Konsum besteuern.

Geht es nach der Konzernlobby, sollen bald nur noch Einkommen und Konsum besteuert werden. Konzerne und Grossaktionäre müssten nichts mehr bezahlen. So steht es schwarz auf weiss in einem Papier «Steuerstandort Schweiz»¹ vom Dezember 2020 aus dem Finanz-Departement von SVP-Bundesrat Maurer, das unter Beteiligung von Economiesuisse entwickelt wurde. Sollte dieser Plan Realität werden und alle kapitalbasierten Steuern abgeschafft werden, müsste zum Beispiel die Mehrwertsteuer mehr als verdreifacht werden und von jetzt 7,7 % auf über 20 % erhöht werden.

Auf diesem Pfad sind wir schon lange: Die unsägliche Salami taktik.

Auf diesem Pfad befinden wir uns seit 25 Jahren: Grossaktionäre und Konzerne wurden mit drei Unternehmenssteuer-Reformen und ganzen 13 Senkungen der Stempelsteuer – alles zusammen mindestens 5 Milliarden Franken jährlich – immer stärker privilegiert. So wurden unter anderem Kapitalsteuern abgeschafft, Dividenden können steuerreduziert oder gar steuerfrei ausgeschüttet werden, Unternehmenssteuern wurden mehrfach übermässig reduziert, und verschiedene Arten von Kapital-Transaktionssteuern (Stempelsteuern) mehrfach reduziert oder abgeschafft.

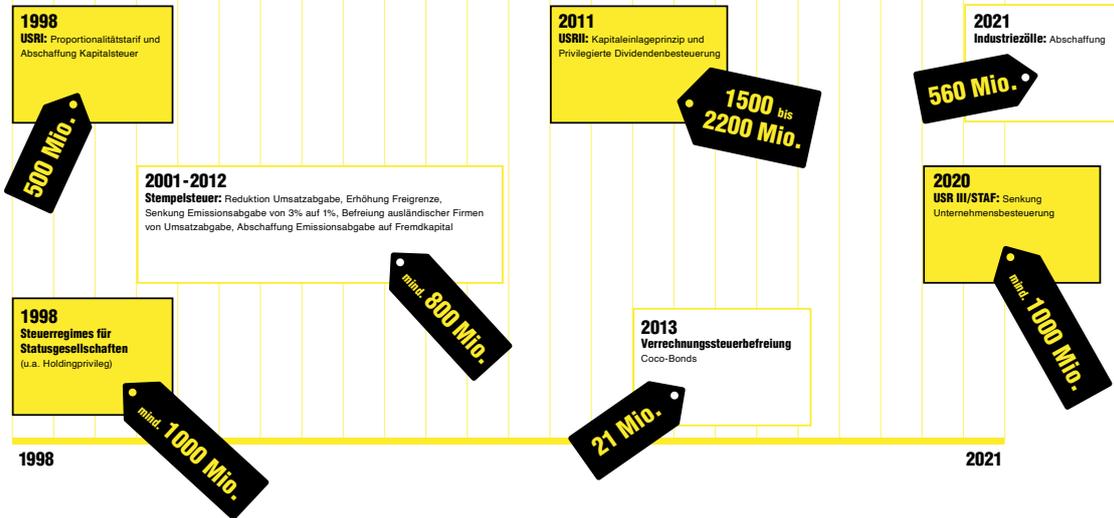
Dafür wurden Mehrwertsteuern und Abgaben allein auf Bundesebene total um die gleichen 5 Milliarden Franken erhöht. Kapital wurde also entlastet, Lohn- und Renteneinkommen dafür belastet. Die Steuersubventionen an Grossaktionäre und Konzerne zahlen nachweislich wir alle, die von Lohn und Rente leben.

¹

https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/das-efd/nsb-news_list.msg-id-82238.html

Die Entlastung des Kapitals

Total mindestens
5 Milliarden CHF pro Jahr!



Die völlige Abschaffung der Emissionsabgabe ist der nächste Schritt auf diesem Pfad.

Die Stempelsteuer ist die Mehrwertsteuer für den Finanzbereich. In den 1990er – bei der Einführung der Mehrwertsteuer – gab es einen Konsens unter den Parteien und im Bundesrat: Die Stempelsteuern – als älteste Bundessteuer der Schweiz – werden nicht abgeschafft, dafür unterliegen sie nicht der Mehrwertsteuer. Seither wurden die Stempelsteuern aber schleichend abgebaut. Bereits 2009 forderte der damalige FDP-Präsident und Bankenlobbyist Fulvio Pelli die komplette Abschaffung der Stempelabgabe. Kostenpunkt: 2,2 Milliarden CHF. Die aktuelle Vorlage ist eine Folge dieser Motion, beinhaltet jedoch «nur» die Emissionsabgabe², da das Parlament die anderen Teilvorlagen aufgrund des Referendums gestoppt hat. Doch klar ist: Sollte das Referendum scheitern, werden Economiesuisse und Co. gemäß Plan die alten Vorlagen zur gesamten Abschaffung wieder aus der Schublade hervorholen.

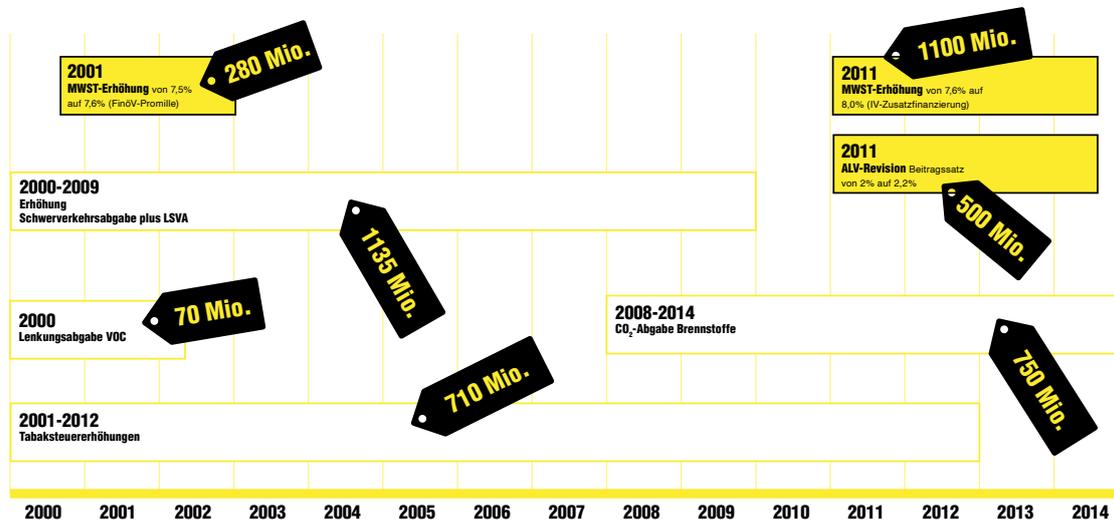
Keinen Nutzen für die Unternehmen und KMU

In den letzten Jahren haben gerade einmal 0,25 % aller Unternehmen in der Schweiz eine Emissionsabgabe bezahlt. Und in den letzten 20 Jahren gab es gerade einmal 122 Börsengänge in der Schweiz. Die Emissionsabgabe ist sehr tief (1 %) und stellt somit keinen relevanten Kostenfaktor dar, im Vergleich z.B. zu den Abgaben eines Börsenganges oder den Lohnkosten. (Bsp. KMU mit 50 Angestellten holt 5 Mio. CHF, zahlt 50'000.– Emissionsabgabe, hat aber 7'500'000.– Lohnkosten (Stempelsteuer = 0,6 % von Lohnkosten)). Zudem zahlen Eigentümer keine Kapitalgewinnsteuer, können sich Dividenden zu einem tieferen Satz oder gar (aus Kapitaleinlagereserven) steuerfrei ausschütten.

² Die sogenannte Emissionsabgabe beträgt 1 Prozent und wird vom Bund auf die Ausgabe von Aktien, Stammeinlagen, Genossenschaftsanteilen, etc. von inländischen Unternehmen – als inländisch gelten alle Gesellschaften oder Genossenschaften, die statutarischem oder gesetzlichen Sitz in der Schweiz haben oder im inländischen Handelsregister eingetragen sind – erhoben. Wird eine Firma neu gegründet oder das Eigenkapital erhöht, gilt eine Freigrenze von 1 Million Franken. Im Sanierungsfall beträgt dieser Freibetrag sogar 10 Millionen Franken. Diese Freigrenze wurde vor wenigen Jahren vervierfacht (von 250'000 auf 1 Mio.), um die Bedürfnisse von KMU von Start-Ups abzudecken. Der Grossteil der KMU in der Schweiz kommt gar nicht über diese Freigrenze.

Die Belastung der Arbeit

Ca. 5 Milliarden CHF pro Jahr!



Von der teilweisen Abschaffung der Stempelsteuern³ profitieren – wenn überhaupt – also nur einige wenige grosse Firmen. Eine aktuelle Übersicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zeigt, dass bei einer Abschaffung hauptsächlich Grossunternehmen profitiert hätten.⁴ 600'000 KMU sind gar nicht betroffen. Bereits 2005 musste der damalige FDP-Bundesrat Hans-Rudolf Merz – beileibe kein Linker – als Antwort auf eine FDP-Motion einräumen, dass bei einer Abschaffung der Emissionsabgaben auf Eigenkapital vor allem die Grossen subventioniert würden: «Die Nutzniesser wären in erster Linie bei den multinationalen Unternehmen, den Banken, Versicherungen und Holdinggesellschaften zu suchen, nicht aber bei den KMU».⁵

Wer hätte bei einer Abschaffung profitiert?

- 2018** 57 Konzerne (mit einer Eigenkapitalerhöhung über 50 Millionen) hätten 68.8 % der Privilegien erhalten
- 2019** 62 Konzerne hätten 60 % der Privilegien erhalten
- 2020** 55 Konzerne hätten 51.5 % der Privilegien erhalten

Konkret: 51.5 % der 180 Millionen, die der Bund 2020 durch die Emissionsabgabe eingenommen hat, kamen von 55 grossen Konzernen.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung, Werte aus den Jahre 2018, 2019 und 2020.

³ Stempelabgaben sind Steuern, die auf die Ausgabe und den Handel mit Wertschriften erhoben werden. Der Bund erhebt drei Arten von Stempelabgaben: Die Emissionsabgabe, die Umsatzabgabe (Kauf und Verkauf von Wertpapieren) und die Abgabe auf Versicherungsprämien (Prämien von Haftpflicht-, Feuer-, Kasko- und Hausratversicherungen). Alle Stempelabgaben zusammen tragen jährlich etwa 2,2 Milliarden Franken zum Bundeshaushalt bei. Bei der aktuellen Vorlage geht es nur um die Emissionsabgabe.

⁴ Interpellation Jacqueline Badran 21.3922: https://www.parlament.ch/centers/documents/de/20210618_ns_interpellation_jacqueline_badran_213922_de.pdf

⁵ Stellungnahme Bundesrat Motion 04.3736: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20043736>

Dafür viel Schaden für die Volkswirtschaft

Die Abschaffung der Stempelsteuer ist volkswirtschaftlicher Unsinn: Was uns als Massnahme für krisenbetroffene KMU verkauft wird, schadet ihnen in Tat und Wahrheit. Denn: Die erneute Entlastung des Kapitals und in der Folge Belastung der Lohneinkommen mindert die Kaufkraft der Bevölkerung, was zu weniger Aufträgen und Umsätzen für kleine und mittlere Unternehmen führt. Für den grössten Teil des Gewerbes und der KMU aus zig Branchen (Tourismus, Gastronomie, Detailhandel, Handwerk etc.) ist die Kaufkraft der Bevölkerung entscheidend. 60 % der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung (Bruttoinlandprodukt BIP) stammt aus dem Konsum der privaten Haushalte. Ausgerechnet der freisinnige Alt-Bundesrat Merz hat schon 2005 gesagt: «(...) Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Aufhebung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital zu keiner spürbaren Verbesserung des Wachstumspotenzials unserer Wirtschaft führen würde (...)»⁶.

Die Finanzierung unseres Gemeinwesens gerät aus dem Gleichgewicht

Die unmittelbaren Ausfälle als Folge der teilweisen Abschaffung der Stempelsteuer werden auf jährlich rund 250 Millionen Franken geschätzt.⁷ Ursprünglich war der Plan der Bürgerlichen die Abschaffung sämtlicher Stempelabgaben, was jährlich rund 2,2 Milliarden Franken gekostet hätte. Klar ist: Sollte das Referendum scheitern, ist dies ein Freipass, um die alten Projekte aus der Schublade zu nehmen. Bereits wurde im Dezember 2021 vom der rechten Parlamentsmehrheit eine neue Salamischeibe im grossen Plan beschlossen: die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Fremdkapital, die uns 600-800 Millionen Franken jährlich kosten wird. Klar ist, die Steuerausfälle zahlen wir alle. Dabei ist die Idee hinter der Stempelsteuer ganz einfach: Auch Grossaktionäre und die Finanzindustrie sollen sich an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen. Sollte der Plan, nur noch Lohn, Rente und Konsum zu besteuern, jetzt nicht gestoppt werden, gerät unser Steuersystem noch mehr aus dem Gleichgewicht.

Die Stempelsteuer ist die Mehrwertsteuer im Finanzbereich.

Unser Steuersystem besteuert grundsätzlich Transaktionen. Es wird immer dann eine Steuer erhoben, wenn etwas die Hand wechselt. Doch während wir auf den Kauf von einem Pullover, einem Stuhl oder einem Kühlschrank 7,7 Prozent Mehrwertsteuer zahlen, sollen nun Transaktionen auf Eigenkapital von heute 1 % gar nicht mehr besteuert werden? Die Stempelabgaben wurden vor über 100 Jahren eingeführt und sind heute der Ausgleich dafür, dass der Finanzsektor weitgehend von Besteuerung, insbesondere der Mehrwertsteuer, befreit ist. Laut Bundesrat kommen den Stempelabgaben [...] eine Ersatzfunktion zu, als sie bestehende Lücken in der Mehrwertsteuer (MWST) oder der Einkommensteuer schliessen.⁸ Diese abzuschaffen wäre unnötig, volkswirtschaftsschädigend und ungerecht.

Deshalb müssen wir diesen unverschämten Plan stoppen.

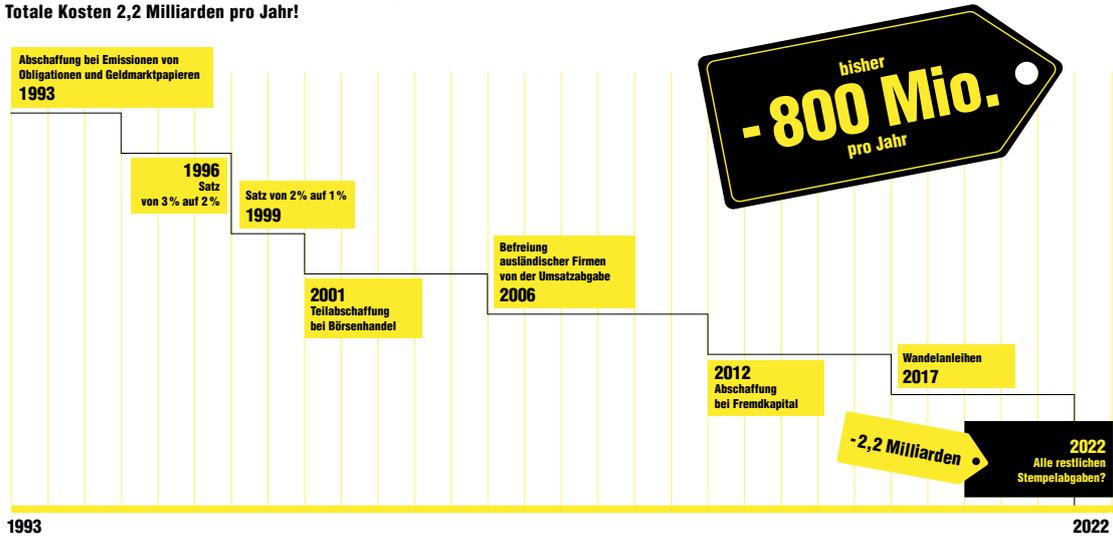
⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20043736#:~:text=Zusammenfassend%20ist%20festzuhalten%2C%20dass%20eine,Unternehmenssteuerreform%20II%20erh%C3%B6ht%20werden%20k%C3%B6nnte>.

⁷ Über die letzten 20 Jahre betrug der durchschnittliche Ertrag aus der Emissionsabgabe 249 Millionen Franken pro Jahr. (Watson, 22.6.2021: 250-Mio-Steuersenkung (fast) heimlich beschlossen – jetzt droht das Referendum)

⁸ Siehe Stellungnahme Bundesrat zuhanden der WAK-N: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/31603.pdf>

Die Geschichte der Stempelsteuer

Geplant ist die vollständige Abschaffung der Stempelsteuer in drei Schritten.
Totale Kosten 2,2 Milliarden pro Jahr!



1993

2022

Stoppen wir diese Salami taktik mit einem NEIN am 13. Februar!